

Abg. Hurnik erläuterte ausführlich die wesentlichen Punkte des gemeinsamen Antrages der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 16.11.16. Hierbei machte er die Zusammenhänge zwischen den Anträgen der verschiedenen Einrichtungen und dem Ansatz seiner Fraktion zur Aufteilung der Fördermittel deutlich. Das Produkt 0.50.60 „Förderung von Einrichtungen“ solle um 40.000,- € pro Jahr aufgestockt werden, wobei sich die Aufstockung wie folgt zusammensetze:

- 15.000,- € zu Gunsten der Frauenzentren Bad Honnef/Königswinter und Troisdorf für zwei zusätzliche Stellen „sexualisierte Gewalt“ (jeweils 7.500,- €) mit Sperrvermerk
- 10.000,- € Zuschuss für in Not geratene schwangere Frauen
- 5.000,- € Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit
- 5.000,- € Zuschuss Verbraucherinsolvenzberatung
- 5.000,- € verschiedene Träger (Telefonseelsorge, FV Gehörlose, Gehörlosenverein RS e. V., MS-Vereinigung, Dt. Parkinson, Schwerhörigen-Verein), Verteilung nach dem Anteil der bisherigen Förderung

Abg. Hurnik machte anschließend darauf aufmerksam, dass der Antrag des SKM unter TOP 3.7 und der Antrag der Frauenzentren Bad Honnef/Königswinter und Troisdorf unter TOP 3.10 Erledigung fänden, sofern man sich an dieser Stelle auf eine Erhöhung der Haushaltsmittel um insgesamt 40.000,- € einigen könne.

Demgegenüber sei der Antrag der Frauenzentren Bad Honnef/Königswinter und Troisdorf vom 05.10.15 unter TOP 3.9 auf Aufstockung des Personalkostenzuschusses abzulehnen, da insoweit eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen worden sei, die einen Anstieg von Personalkosten berücksichtige.

In der weiteren Diskussion, an der sich SkB Droste, Abg. Eichner, SkB Ellenberger, Agb. Steiner, Agb. Westig, Abg. große Deters, Ltd. KVD Liermann und die Vorsitzende beteiligten, wurde die Mittelverteilung innerhalb des Produktes 0.50.60 und die Reihenfolge der Beschlussfassung zu den einzelnen Anträgen der Einrichtungen diskutiert.

Abg. Eichner zeigte sich erfreut, dass im Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN eine Aufstockung des Zuschusses für die Verbraucherinsolvenzberatung des SKM in Höhe von 5.000,- € enthalten sei.

Die Vorsitzende stellte fest, dass mit Beschlussfassung zum weitergehenden Antrag der CDU und DIE GRÜNEN Kreistagsfraktionen der Antrag des SKM als erledigt betrachtet werden könne, da dem Antrag durch die Aufstockung in Höhe von 5.000,- € vollumfänglich entsprochen werde.